



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle
Einrichtungen der Universität
(ohne Klinikum)

Zentrale Universitätsverwaltung
Personalreferat P 1

Ansprechpartner: Robert Kraml
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-26639
Fax +49 9131 85-26692
Robert.kraml@zuv.uni-erlangen.de
www.fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: P 1 – 141-01
Erlangen, den 02.11.2011

Abrechnung von Dienstreisen aus Drittmitteln/ Arbeitgeberveranlassung Steuerrechtliche Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben des Kanzlers vom 03.06.1996 und vom 25.06.1996 wurde allen Einrichtungen der Universität Erlangen-Nürnberg die Möglichkeit eingeräumt, die Abrechnung von drittmittelfinanzierten Dienstreisen selbst vorzunehmen, soweit sie über die Bewirtschaftungsbefugnis über diese Drittmittel verfügen und sich personell und fachlich in der Lage sehen, die Verantwortung für die Korrektheit der Abrechnung im Sinne des Bayerischen Reisekostengesetzes zu übernehmen. Betroffen von dieser Regelung sind Dienstreisen ab dem 01.06.1996 aus TG 71, 72, 77, 91, 92 sowie TG 74 soweit die Anordnungsstellennummer mit ~~8~~ beginnt. *mit 7^{er} oder mit 8^{er} beginnt.*

Sofern bei diesen selbst abgerechneten Dienstreisen ein Mitversteuerungsanteil festgestellt wird, übersendet die für die Auszahlung der Dienstreisen zuständige Stelle (Referat F5 der ZUV bzw. der selbst die FSV-Buchung vornehmende Lehrstuhl) eine Kopie der Abrechnungsunterlagen an die Reisekostenstelle im Referat P1. Dort wird der mitversteuerungspflichtige Anteil der Reisekostenerstattung berechnet und der Dienstreisende, sowie das Landesamt für Finanzen entsprechend informiert.

Sofern die Reisekostenerstattung Aufwendungen für Übernachtungen oder Tagungs-/ Kongressgebühren enthält, benötigt die Reisekostenstelle zur Berechnung des Mitversteuerungsanteils regelmäßig eine Kopie der Hotelrechnung bzw. Tagungsrechnung, um gegebenenfalls den Sachbezugswert im Zusammenhang mit Arbeitgeberüberlassungen ermitteln zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Abrechnungsbeispiel zur Arbeitgeberveranlassung unter http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuch-personal/dienstreisen/formulare/Info_Arbeitgeberveranlassung.pdf hinweisen.

Die Reisekostenstelle bittet daher alle Einrichtungen, die drittmittelfinanzierte Dienstreisen in eigener Zuständigkeit abrechnen und selbst anweisen, künftig darauf zu achten, dass die an die Reisekostenstelle übersandte Kopie der Abrechnungsunterlagen auch eine Kopie der Hotelrechnung enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kraml

Besucheradresse:
Schlossplatz 4
91054 Erlangen
Zimmer-Nr.